



## BWF-Stiftung – Betrugsvorwurf gegen Goldhändler – Anleger fürchten um ihr Geld

Frankfurt, 02. März 2015 – Für viele Anleger ist Gold auch heute noch der Krisenschutz par excellence. Kein Wunder, dass das Angebot der BWF Kapitalholding GmbH oder auch „Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung“ mehr als verlockend klingt: Der Kunde kauft Gold bei der BWF und vereinbart eine Vertragslaufzeit von zwei, vier oder acht Jahren. Im Gegenzug wird ihm ein Rückkaufpreis – je nach Laufzeit – von 110, 130 beziehungsweise sogar 180 Prozent des gezahlten Kaufpreises garantiert. Das entspricht einer garantierten jährlichen Rendite zwischen 5 und 7,5 Prozent. Das Gold würde die Stiftung derweil für die Kunden sicher verwahren. Mittlerweile ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen etliche der BWF-Verantwortlichen. Laut Medienberichten wurden 19 Wohnungen, Firmen und Lagerräume in Köln und Berlin durchsucht. Den Anlegern drohen herbe Verluste.

„Dieses Geschäftsmodell hatte gleich mehrere dicke Haken“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth. „Nicht nur, dass hier offenbar ein Einlagengeschäft ohne Genehmigung der Finanzaufsicht gemacht wurde, ist jetzt sogar von dem Verdacht der Veruntreuung die Rede“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter. Offenbar bestehe Zweifel an der Echtheit des beschlagnahmten Goldes. Auch sollen große Teile der Kundengelder nicht – wie den Kunden zugesagt – zum Goldkauf genutzt worden sein.

„Die Betroffenen sollten jetzt aktiv werden“, sagt Nieding. „Sollte es sich tatsächlich um einen gewerbsmäßigen Betrug handeln, haften die Verantwortlichen mit ihrem Privatvermögen. Auch besteht die Möglichkeit, über ein sogenanntes Opfer-Rückgewinnungsverfahren in beschlagnahmte Vermögenswerte zu vollstrecken und so Forderungen zu sichern“, so Nieding weiter.

### Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation  
Marco Cabras  
Tel.: 02102/30969-22  
niedingbarth@newskontor.de

### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinitus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.